



K u r z b e r i c h t

über die

152. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss beriet darüber, ob dem Landtag empfohlen werden soll, sich an dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend **Konkrete Normenkontrolle zur Vereinbarkeit von § 15 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungskostengesetzes Schleswig-Holstein mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes**, Aktenzeichen LVerfG 2/16, [Umdruck 18/7092](#), zu beteiligen. Im Ergebnis empfahl er dem Landtag in alternativer Abstimmung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zu beschließen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Stellungnahme in dem Verfahren abgibt, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass der Landtag die angefochtene Bestimmung des Gesetzes nicht für verfassungswidrig hält und den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu beauftragen, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Der Ausschuss nahm einen aktuellen Sachstandsbericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zu den Verhandlungen mit den Kommunen über die landesrechtliche Ausgestaltung von § 12 a Aufenthaltsgesetz entgegen. Einstimmig kamen die Ausschussmitglieder überein, ein weiteres Gespräch mit Vertretern des Ministeriums und der Kommunalen Landesverbände zu diesem Thema führen zu wollen. Bis dahin wurde die weitere Beratung des Antrags der Fraktion der CDU, **Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen**, [Drucksache 18/4425](#) (neu), zurückgestellt.

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Änderung des Bestattungsgesetzes**, [Drucksache 18/3934](#), ab. Der von der Fraktion der PIRATEN dazu vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/6519](#), wurde mit den Stimmen der SPD, einer Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Stimmen von SSW und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU sowie bei Enthaltung der FDP und eines Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Einstimmig empfahl der Ausschuss dem Landtag, über den dadurch entsprechend geänderten Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Bestattungsgesetzes, [Drucksache 18/3934](#), abzustimmen. Darüber hinaus gab er kein Votum zu der Vorlage ab.

Auch seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, **Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen**, [Drucksache 18/4535](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag

der Regierungsfraktionen, [Drucksache 18/4662](#) (selbstständig), schloss der Ausschuss ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU empfahl er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4535](#), abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN und bei Enthaltung der Stimmen der CDU empfahl er dem Landtag, den selbstständigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4662](#), anzunehmen.

Folgende Punkte wurden von der Tagesordnung abgesetzt:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4815](#)
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4884](#)
- **Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein**
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP,
[Drucksache 18/4360](#)
(Vertagung auf die Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2017)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung**
Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/4663](#)
(Vertagung auf die Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2017)

Schluss: 15:20 Uhr

gez. Dörte Schönfelder